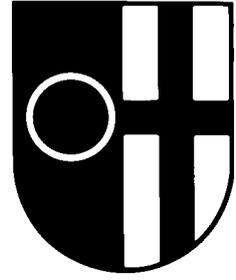


# Amtsblatt der Stadt Datteln



59. Jahrgang

30. August 2024

Nr. 12

## Inhalt:

1. Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2025/2026
2. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2025/2026**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022, beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis einschließlich 30. September 2019 geboren sind, also bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollenden werden, die Schulpflicht am 1. August 2025.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung gemäß den festgelegten Aufnahmekriterien.

Den Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Datteln wird Ende August 2024 ein Anschreiben übersandt, in dem die Personalien ihres Kindes sowie alle Dattelner Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisschulen angegeben sind.

**Termine zur Schulanmeldung sollen zeitnah telefonisch vereinbart werden.  
Die Erziehungsberechtigten erhalten von den Schulen weitere Informationen zum Anmeldeverfahren.  
Die Anmeldungen werden in den Schulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:**

#### **Albert-Schweitzer-Schule**

Montag, 23. September 2024, Dienstag, 24. September 2024 und Donnerstag, 26. September 2024 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

#### **Gustav-Adolf-Schule**

Montag, 23. September 2024, Mittwoch, 25. September 2024 und Donnerstag, 26. September 2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### **Lohschule**

Montag, 23. September 2024, Dienstag, 24. September 2024, Mittwoch, 25. September 2024 und Freitag, 27. September 2024 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

#### **Meckinghover Schule**

Montag, 23. September 2024, Dienstag, 24. September 2024 und Mittwoch, 25. September 2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 27. September 2024 von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

#### **Böckenheckschule**

Montag, 30. September 2024, Dienstag, 01. Oktober 2024 und Mittwoch, 02. Oktober 2024 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Zeitraum an einer Grundschule ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen.**

**Zum Anmeldetermin sind folgende Unterlagen mitzubringen:**

- die ausgefüllten Einschulungsformulare (siehe Homepage der jeweiligen Grundschule),
- die schriftlichen Sorgerechtsregelungen, falls vorhanden,
- den Impfausweis Ihres Kindes,
- die Einverständniserklärung des gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils und Kopie des Personalausweises, falls nur ein Erziehungsberechtigter zur Anmeldung erscheinen kann (siehe Homepage der jeweiligen Grundschule),
- die Geburtsurkunde,
- die Taufurkunde bei Anmeldung an einer Bekenntnisschule.

Ihr Kind darf nur an **einer** Schule angemeldet werden. Über die Anmeldung oder Ablehnung wird **erst nach Ablauf des gesamten Anmeldeverfahrens (erstes Quartal 2025) entschieden**. Es geht nicht nach dem Prinzip der frühesten Anmeldung. Die Nachricht über den Schulbeginn erhalten Sie nach der Aufnahmeentscheidung direkt von der Schule.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, ihr Kind zu den oben angegebenen Terminen in einer Gemeinschaftsgrundschule oder einer Bekenntnisschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Entsprechende Anträge können von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder in der Regel ca. einen Monat vor dem 6. Geburtstag amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen mitgeteilt.



André Dora  
Bürgermeister

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06 & 2.07	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Bescheide der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 07.08.2024, Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0803 FH und FD 4.6.4.1.0804 FH

Für Frau Latufa Ahmad, geb. 10.01.1997 in Deir Azzour,  
letzte bekannte Anschrift: Unbekannt

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Adressatin nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Lemke

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 22.08.2024

Az: 1011113.0058750

Für Dekker, Jacqueline

(letzte bekannte Anschrift: Eichenstraße 4, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 23, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Drehmel

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltungsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06 & 2.07	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 30.07.2024, Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.0824

Für Herr Vlad-Mihai Haiduc, geb. 26.03.1997 in Jud.CJ Mun. Turda,  
letzte bekannte Anschrift: unbekannt, 99999 unbekannt

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Lemke

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 07.08.2024

Az: 1011123.0200660

Für Hajric', Adisa

(letzte bekannte Anschrift: Castroper Straße 335, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

ZIELINSKI

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Versagungsbescheid vom 05.08.2024 für den Zeitraum ab dem 29.07.2024

Az: 8011221.0205203

für Herrn Jason Korneli, geb. am 13.11.2001 in Herten

(letzte bekannte Anschrift: Ickerottweg 2, 45665 Recklinghausen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

*Volker Neumann*  
*Sachbearbeitung Leistung*

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**  
**Bezirksstelle Stadt Datteln**  
Martin-Luther-Str.13  
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokumente vom 07.08.2024

Az: 1011130.0265822

Für Rostas, Octavian

(letzte bekannte Anschrift: Mozartstraße 3, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Hoffmann

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**  
**Bezirksstelle Stadt Datteln**  
Martin-Luther-Str. 13  
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 07.08.2024

Az: 1011130.0265822

Für Rostas, Madelaine

(letzte bekannte Anschrift: Mozartstraße 3, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Hoffmann

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**  
**Bezirksstelle Stadt Datteln**  
Martin-Luther-Str. 13  
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokumente vom 12.08.2024

Az: 1011130.0178958

Für Sänger, Stefanie

(letzte bekannte Anschrift: Castroper Straße 194, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Hoffmann

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 29.07.2024 und 30.07.2024

Az: 1011117.0035398

Für Schulwandt, Danny

(letzte bekannte Anschrift: Alfredstraße 33, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Tschich

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 07.08.2024

Az: 1011130.0265890

Für Ulupinar, Leyla

(letzte bekannte Anschrift: Mozartstraße 20, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Hoffmann

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 30.07.2024

Az: 1011117.0276306

Für Yankova, Margarita

(letzte bekannte Anschrift: Dortmunder Straße 2, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Tschich

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln